

## II- 610 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft:

Wien, 10. März 1972

Zl.: 30.534 - G/72

218/A.B.

zu 177/J.

Präs. am 17. März 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brunner und Genossen (ÖVP), Nr. 177/J, vom 21. Jänner 1972, betreffend Bearbeitung von landw. Konsolidierungskrediten.

Die Fragesteller weisen darauf hin, daß bäuerliche Familien oft ohne eigenes Verschulden in eine wirtschaftliche Notlage geraten und daß in solchen Fällen meist nur durch rasche Bereitstellung von verbilligten Krediten geholfen werden kann. Nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten nimmt die Bearbeitung solcher Kreditansuchen zu lange Zeit in Anspruch. Sie richten daher an mich folgende

Anfrage:

1. Sind diese Ansuchen mit Ihrem Wissen so lange liegengeblieben?
2. Aus welchem Grunde bleiben Konsolidierungskredit-Anträge monatelang in Ihrem Ministerium unerledigt liegen?
3. Sind Sie bereit, Weisung zu geben, daß Konsolidierungskredit-Ansuchen nach Einlagen im Ministerium unverzüglich bearbeitet und erledigt werden?
4. Was gedenken Sie zu veranlassen, daß derartige Verschleppungen in Zukunft nicht mehr vorkommen?

Antwort:

Sehr oft wenden sich Landwirte in persönlichen Schreiben mit der Bitte an mich, sie in ihrer wirtschaftlich schwierigen

- 2 -

Situation zu unterstützen. Darüber hinaus treten öffentlich-rechtliche Körperschaften, gesetzliche berufliche Interessenvertretungen sowie einzelne Abgeordnete im Namen von in Not geratenen Bauern an mich mit dem Ersuchen um Hilfe heran. Insgesamt habe ich im Jahre 1971 194 Ansuchen um Bereitstellung von landwirtschaftlichen Konsolidierungskrediten erhalten.

Alle derartigen Ansuchen werden umgehend bearbeitet. Eine Entscheidung über die Gewährung von Krediten kann jedoch erst nach Vorlage eines umfassenden Erhebungsberichtes sowie nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Kreditrahmens erfolgen.

Nach Einlegen von Ansuchen um die Gewährung von Konsolidierungskrediten werden umgehend die Ämter der Landesregierungen beziehungsweise die Landwirtschaftskammern ersucht, so rasch wie möglich an Ort und Stelle Betriebserhebungen durchzuführen und das Ergebnis dieser Erhebungen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorzulegen. Die Gesuchsteller oder sonstigen Einschreiter werden in jedem Fall über diesen Umstand informiert.

Die notwendige gründliche Behandlung der Ansuchen um die Gewährung von Konsolidierungskrediten ist sehr arbeitsaufwendig, weshalb es möglich ist, daß bis zur Vorlage der Betriebsberichte an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft längere Zeit verstreicht. Oft liegen die Betriebe, auf denen Erhebungen durchzuführen sind, so weit voneinander entfernt, daß nur ein Betrieb pro Tag besichtigt werden kann. Dazu kommt noch, daß die Durchführungsstellen teilweise überlastet sind und daß Geldinstitute gefunden werden müssen, die bereit sind, die notwendigen finanziellen Mittel zur

- 3 -

Verfügung zu stellen. Aus allen diesen Gründen kann es in besonders gelagerten Einzelfällen vorkommen, daß bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Gewährung von Konsolidierungskrediten mehrere Monate verstreichen.

Der Bundesminister:

